



Hinweise NPr-Abrechnungen 2021 Kanton SG erstellt am 27.03.21

Zustellung NPr-Abrechnungen 2021

Bitte senden Sie die vollständigen NPr-Abrechnungen direkt an den NPr-Beauftragten des Kantons St.Gallen. Die Eingänge der Abrechnungen werden systematisch registriert. Die Unterschrift des Betriebsleiters/In ist zwingend erforderlich!

Möglichkeiten Einreichung

per Post mit Originalunterschrift des Betriebsleiters/In
per E-Mail als PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift
E-Mail-Eingänge ohne Unterschrift werden nicht akzeptiert!

Zustelladresse

ingenieurbüro schildknecht
Poststrasse 6
9246 Niederbüren
th.schildknecht@bluewin.ch

Akzeptierte Versionen NPr-Programme / aktuellste Wegleitung und Weisungen

- **Impex Version 2.10** / Ausnahme: reine Galtsauenbetriebe Version 2.7a gemäss Beschluss BLW GT vom 23.03.21
Die 30 kg Gewichts Differenz gilt für alle Tiere (inkl. Remonten und Schlachtmoren) oder es müssen alle Tiere gewogen werden.
- **Lineare Korrektur Version 2.5**
- Gratis-Download www.agridea.ch
- Wegleitung Suisse-Bilanz - Version 1.16
- Weisungen Zusatzmodule 6 & 7 - NPr-Futter - Version 1.12
- Weisungen Zusatzmodul 8 - Vergärungsprodukte - Version 1.3

NPr-Referenzperiode gemäss DZV 2021 Anhang 1 Ziff. 2.1.12

- die NPr-Abrechnung muss zwischen dem 1. April und dem 31. August des Beitragsjahres erfolgen
- die Berechnungsperiode umfasst dabei mindestens 10 Monate (mit lückenlosem Anschluss an die letzte NPr-Abrechnung)
- Einreichfrist 30. September

Verbesserungen der NPr-Abrechnungen / häufige Fehler im Vorjahr

- unaufgeforderte Einreichung Bestätigung Nebenproduktelieferant wo gefordert
- korrekte Erfassung Futterfett → exakte Bezeichnung und korrekte Deklaration Gehalt
- korrekte Deklaration maximale Stallplätze
- Erfassung Beschäftigungsmaterial und Einstreumittel (Raufutter, Raufutterwürfel, Stroh, ...)
 - o Landwirtschaftsbetriebe mit Suisse-Bilanz
 - Raufutter, Beschäftigungs- und Raufutterwürfel und Einstreumittel müssen erfasst werden
 - eigenes Stroh muss nicht erfasst werden
 - zugekauft Stroh muss im Zukauf für den Gesamtbetrieb oder separat in der NPr-Abrechnung erfasst werden
 - Strohpellets (z. B. bei MPP oder Truten) müssen erfasst werden
 - o landlose Betriebe ohne Suisse-Bilanz
 - Raufutter, Beschäftigungs- und Raufutterwürfel, Stroh, Strohpellets und Einstreumittel müssen erfasst werden

Fristen

- Futtermöhlen: Einreichung Futtermittelliste inkl. Mineralstoffe bis **23.04.21** - bitte per E-Mail senden
 - o **Periode 01.04.20 bis heute**
 - o **mit detaillierter Deklaration bei Gehaltswechsel vom 01.04.20 bis heute**
- **NPr-Abrechnungen 2021 bis spätestens 30.09.21 / Einreichung bis 31.07.21 CHF 20.00 Rabatt**
- NPr-Vereinbarungen für Neueinsteiger, bei Betriebsleiterwechsel oder bei Variantenwechsel (LK / Impex) bis spätestens 30.09.21 (Formular Anhang 1 Weisungen NPr-Futter Version 1.12)